

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes  
**Neckartenzlingen**  
und der **Gemeinden**



58. Jahrgang · Nummer 26

Freitag, 01. Juli 2022

**Kinderfest**  
am 2. Juli 2022 ab 11:45 Uhr  
Wasen Bempflingen

**Programm**  
11:45 Uhr Beginn und Begrüßung  
12:00 Uhr Auftritt Grundschule auf Mauern  
13:00 Uhr Bempflinger Blasmusik  
14:00-16:30 Uhr Spielstraße  
17:00 Uhr Nabada  
18:00 Uhr Siegerehrung

The poster features a bright blue sky background with a large yellow sun on the left, a white cloud in the center containing the event title and date, and several colorful balloons (red, orange, blue) on the right. A grey sign with a dotted border is mounted on two posts, displaying the program. A colorful bunting banner hangs from the sign's posts.

[www.mv-neckartenzlingen.de](http://www.mv-neckartenzlingen.de)



**Jugend-Info-Tag**  
Donnerstag, 7. Juli, 17.00 Uhr  
Kelter Neckartenzlingen

Hier hast Du die Möglichkeit, Instrumente in die Hand zu nehmen, anzuhören und auszuprobieren!  
Instrumentenausstellung/-vorstellung, Vorstellung der Flötengruppe, der Musikalischen Früherziehung, der Bläserklasse\* und der Jugendkapelle.

17.30 Uhr Vorgespiel der einzelnen Gruppen  
ab ca. 18.30 Uhr offene Probe der Jugendkapelle.

Wir freuen uns auf Dich!

**Musikverein Neckartenzlingen**

\*Die Bläserklasse wird durchgeführt in Kooperation mit der Auwiesenschule Neckartenzlingen



**MVN Bläserklasse**  
Wir freuen uns auf Dich!

Nach den Sommerferien wollen wir wieder für die neuen Drittklässler eine Bläserklasse in Kooperation mit der Auwiesenschule Neckartenzlingen anbieten. Bitte beachten Sie die Infozettel, die wir den jetzigen Zweitklässlern mitgegeben haben.

Info-Elternabend in der Kelter:  
13.07.2022 um 20 Uhr

Der Anmeldeschluss für die neue Bläserklasse: 22.07.2022

Gerne laden wir Sie zu unserem Info-Elternabend ein. Bitte beachten Sie hierzu die tagesaktuellen Hygienevorschriften und informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Homepage über eventuelle pandemiebedingten Änderungen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Yvonne Nielitz unter 07127/22165 wenden.

www.mv-neckartenzlingen.de

**Musikverein Neckartenzlingen**

Die Bläserklasse wird durchgeführt in Kooperation mit der Auwiesenschule Neckartenzlingen

[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)



**Angebot zur musikalischen Früherziehung**

Auf dem Plan der Früherziehung stehen: Hörerziehung, Instrumentenkunde, musikalische Grundbegriffe, Sprache, Singen, Bewegung zur Musik, Orff'sche Instrumente, Glockenspiel.

Es ist geplant, ab Oktober wieder mit einem neuen Kurs der musikalischen Früherziehung für Kinder, die in zwei Jahren eingeschult werden zu starten.  
Am 13.07. findet um 14:30 Uhr eine Schnupperstunde in der Kelter Neckartenzlingen statt.

Sie haben noch Fragen oder möchten Ihr Kind anmelden? Hierfür steht Ihnen Yvonne Nielitz telefonisch unter 07127/22165 zur Verfügung.  
Anmeldeschluss zur musikalischen Früherziehung ist der 22.07.2022.

Wir freuen uns auf Dich!

**MVN musikalische Früherziehung**

Sie möchten mehr über uns wissen?  
Besuchen Sie uns auf  
**www.nak-verlag.de**

**NAK** VERLAG

## Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen

### Notdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst (falls Hausarzt nicht erreichbar)

Werktags von 19.00 bis 07.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen auch tagsüber.

Ohne Voranmeldung:

Notfallpraxis in der medius Klinik Nürtingen

Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen

Für nicht gefähige Patienten: Telefon 07022-78-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag: 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9:00 – 21:00 Uhr

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 116117 zu erreichen.

#### Allgemeiner Notfalldienst – Klinikum Esslingen

Montag bis Donnerstag: 19:00 – 22:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 – 23:00 Uhr

#### Filderklinik

Freitag: 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 – 23:00 Uhr

#### medius Klinik Nürtingen

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 - 23:00 Uhr

#### medius Klinik Kirchheim/Teck

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 Uhr – 23:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

(\* ) 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, mobil max. 60 Cent/Anruf (unabhängig von der Dauer der Verbindung)

#### Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart oder an die Augenklinik der Uni Tübingen, Elfriede-Aulhorn Straße 7.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Der diensthabende HNO-Arzt ist unter der Telefonnummer 116117 zu erfragen.

#### Apotheken-Bereitschaftsdienst

Notdienst außerhalb der normalen Öffnungszeiten

Täglicher Wechsel um 8.30

02.07. Hirsch-Apotheke Dettingen, Kircheimer Straße 27, 73265 Dettingen u. Teck, Tel.: 07021-55210

Markt-Apotheke Reutlingen, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121-1594700

- 03.07. Apotheke Oberboihingen, Bahnhofstraße 2, 72644 Oberboihingen, Tel.: 07022-64987  
Rathaus-Apotheke Kirchentellinsfurt, Dorfstraße 41, 72138 Kirchentellinsfurt, Tel.: 07121-96880
- 04.07. Apotheke Blickle Neckartailfingen, Alleenstraße 16, 72666 Neckartailfingen, Tel.: 07127-35835  
List-Apotheke, Kaiserstraße 47, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121-490640
- 05.07. Baum-Apotheke Nürtingen, Oberensinger Str. 14, 72622 NT-Zizis-  
hausen, Tel.: 07022-67722  
Apotheke am Rathaus Pliezhausen, Schulberg 5, 72124 Pliezhausen,  
Tel.: 07127-80212
- 06.07. Umland-Apotheke, Umlandstraße 3, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022-  
8633  
Markt-Apotheke Neckartenzlingen, Marktplatz 2, 72654 Neckartenz-  
lingen, Tel.: 07127-92080  
Bahnhof-Apotheke Reutlingen, Kaiserstraße 11, 72764 Reutlingen,  
Tel.: 07121-490011
- 07.07. Rosen-Apotheke Wolfschlugen, Nürtinger Straße 4, 72649 Wolfschlu-  
gen, Tel.: 07022-54411  
Lindach-Apotheke, Lindachstraße 5, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121-  
270868  
Hofbühl-Apotheke Metzingen, Metzinger Straße 16, 72555 Met-  
zingen, Tel.: 07123-4382
- 08.07. Apotheke Horch Pharmacie, Kirchstraße 10, 72622 Nürtingen, Tel.:  
07022-33883  
Apotheke Rommelsbach, Egertstraße 13, 72768 Reutlingen-Rom-  
melsbach, Tel.: 07121-96540

## Medikamentenzustelldienst - Deutscher Hilfs- dienst

Samstag von 14 bis 23 Uhr, Sonntag von 8 bis 23 Uhr  
(an Feiertagen entsprechend)  
Telefon: (07022)3 58 41

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr.  
Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie über einen Anrufbeantworter der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart  
Telefon (0711)7 87 77 55

## Einheitliche Notrufnummer 112 für Notfallrettung und Feuerwehr

**Notruf Polizei: 110**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112**

**Krankentransport 19 222**

## Notrufnummer des Wasserrettungsdienstes

**DLRG Wasserrettungsdienst Tel. 112**

## DRK – Notfallnachsorgedienst Nürtingen-Kirchheim/Teck

in Kooperation mit dem Notfallseelsorgedienst der Kirchen und der Palliative  
Care im Landkreis Esslingen. 24-Stunden Notruf über die Rettungsleitstelle  
Esslingen Telefon (07022)19 222

Das Diakoniecäfé, Plochinger Straße 61,  
donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

## Telefonische Erreichbarkeit des Polizeipostens Neckartenzlingen

Der Polizeiposten Neckartenzlingen, Mühlstraße 2 (Ortsmitte nahe Rathaus,  
gegenüber Parkhaus) ist werktags während der Dienstzeiten von 07.30 Uhr  
bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer **07127/32261** zu erreichen.  
Nachts, am Wochenende oder wenn die Dienststelle während der üblichen  
Bürozeiten nicht besetzt sein sollte, erfolgt eine Rufumleitung zu einem Handy  
oder zum Polizeirevier in Nürtingen (Tel. 07022/9224-0), welches ständig  
erreichbar ist.

Unabhängig von den Öffnungszeiten einzelner Dienststellen ist die Polizei in  
Notfällen immer unter der

**Notrufnummer 110**

rund um die Uhr zu erreichen.

## Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt  
Marstallgasse 3  
73230 Kirchheim-Teck

Telefon: 07021 6132

Unsere Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10-12 Uhr  
Montag und Dienstag 14-16 Uhr

## Allgemeine Gesundheitsberatung

durch Ärzte des Gesundheitsamtes Plochingen, Am Aussichtsturm 5,  
Tel. 0711/3902-41600

## Stillberatung/Informationen rund ums Stillen

Charlotte Spieth-Hassel, ehrenamtliche Stillberaterin der La Leche Liga  
Deutschland,  
Tel. 07127-9315080

## Krisenhilfe /Beratung

**Arbeitskreis Leben e.V. – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungs-  
gefahr**

**Krisentelefon in Nürtingen:** 07022-19298

Montag-Freitag 10-12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14-17 Uhr

**Krisentelefon in Kirchheim/Teck:** 07021-75002

Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr

## GO!ES Jugendbüro Nürtingen

Zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Übergang  
Schule-Beruf

Bahnhofstraße 13, 72622 Nürtingen

**Telefon: 07022 211 825**

Email: kontakt.jugendbuero@sjr-nt.de

Internet: www.sjr-nt.de/jugendbuero

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Mittwoch 13-17 Uhr

Donnerstag 16-19 Uhr

Freitag 11-13 Uhr

## FairNetz GmbH (zuständige Tochtergesellschaft der FairEnergie GmbH)

Störungsnummer Strom:

**Telefon: 07121/58 25 21 4 (24 Stunden)**

Störungsmeldungen für Erdgas:

Telefon: 07121/582-0

Außerhalb der Geschäftszeiten: 07121/58 23 22 2 (Gespräch wird aufge-  
zeichnet)

## Netze BW

Störungs-Rufnummern

Strom: **0800 3629-477 (kostenfrei)**

Gas: **0800 3629-447 (kostenfrei)**

Sozialer Dienst, SG Nürtingen, Europastraße 40, 72622 Nürtingen

Telefon: 0711/39 02-28 70

Telefax 0711/39 02-10 71

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 bis 15 Uhr

Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr

## Sozialberatung für Flüchtlinge – Landkreis Esslingen

Herr Schwab – Sozialer Dienst Nürtingen

Hauptstraße 34

72654 Neckartenzlingen

Tel.: 0711/3902-43449

Schwab.Manuel@LRA-ES.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Neckartenzlingen, Neckartailfingen, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Schlait-  
dorf und Großbettelingen, Aichtal

## SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Sigmaringer Straße 49,

72622 Nürtingen

Wir bieten Hilfe für alte Menschen ab 65 Jahre und ihre Angehörigen bei psychischen Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, Wahnerkrankungen, Suchterkrankungen und Demenz. Sie können sich bei Fragen zur Demenz (z. B. Alzheimer Krankheit) unabhängig vom Lebensalter an uns wenden.

Wir machen Hausbesuche. Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenfrei. Sie erreichen uns telefonisch:  
Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwochvormittag ist geschlossen.  
Telefon: 0711/3902-43330  
Telefax: 0711/3902-53330

### HIV-(AIDS) Prävention

Die offene Sprechstunde für HIV-(AIDS) Prävention und Fragen zu sexuell übertragbaren Krankheiten wie z. B. Hepatitis B bietet das Gesundheitsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen, jeden Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr an. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Beratung ist anonym und kostenfrei. Sonstige Terminvereinbarungen bitte unter Tel.: 0711/3902-41642

### Diakoniestation Aich-Erms-Neckartal

Planstraße 13, 72654 Neckartenzlingen

Aich Altdorf Altenriet Bempflingen Grötzingen Neckartailfingen Neckartenzlingen Neuenhaus Schlaiddorf

Während unserer Geschäftszeiten von Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind wir unter folgenden Telefonnummern für Sie da:

Pflegedienstleitungen 07127/32815  
(Alten- und Krankenpflege)

Einsatzleitung : 07127/33817  
(Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Nachbarschaftshilfe)

Telefaxnummer 07127/922707

**Für Notfälle** (z.B. bei verstopftem Katheter) sind wir 24 Stunden unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **07127/32815**

### Ambulanter Hospizdienst Nürtingen

Am Ende des Weges nicht allein  
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie Trauerbegleitung

Kontakt:  
Ambulanter Hospizdienst Nürtingen  
Hechinger Str. 12  
72622 Nürtingen  
Telefon: 07022 9327730  
info@hospizdienst-nuertingen.de  
www.hospizdienst-nuertingen.de

### Kreisdiakonieverband

**Diakonische Bezirksstelle Nürtingen – Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt, Familie, Sozial- und Lebensberatung**

Montag – Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Montag – Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
Plochinger Straße 61, 72622 Nürtingen  
Tel.: 07022/932775

### Diakonieladen für Gebrauchtmöbel, Gebrauchtkleider und Hausrat:

Nürtingen, Plochinger Straße 61 (ehemaliges WLZ-Gebäude)  
Telefon 07022/36167  
Telefax: 07022-939679  
Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 bis 14.00 Uhr  
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

### Arbeitskreis Leben (AKL) e.V.

bietet Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

**Krisentelefon 07022/19298**

Krisenberatungsstelle Nürtingen  
Bahnhofstr. 2/1 (Fabrikverkauf Hauber), 72622 Nürtingen  
Geschäftstelefon 07022/39112

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14 – 17 Uhr

AKL-Treff (ein offener Treff für Menschen vor, in oder nach einer Lebenskrise). Jeden Montag 16 – 19 Uhr in Nürtingen, in den Räumen der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes, Vendelastr. 28

### Angebote der Caritas

**Auskunft und Beratung Tel. 0711/396954-0**  
73728 Esslingen, Neckarstraße 21

### Hand in Hand

**Katholische Familienpflege – bei uns in guten Händen**

Was tun wenn die Mutter erkrankt, zur Kur oder Reha geht, sich erneuter Nachwuchs ankündigt usw.? Es gibt viele Gründe, warum eine Familie zeitweise Hilfe im Alltag bei der Versorgung der Kinder und des Haushalts benötigt. In diesen Fällen unterstützen wir Sie mit unseren qualifizierten Familienpflegerinnen gerne. Unsere Leistung wird nach ärztlicher Bescheinigung von der Krankenkasse übernommen. Bei Fragen rufen Sie uns einfach an!

### Kontakt:

**Katholische Familienpflege im Dekanat Esslingen-Nürtingen**  
Frau Bettina Betzner  
Werastraße 20  
72622 Nürtingen Tel. 07022-38515 oder  
Esslingen: Tel. 0711-794187-15  
E-Mail: Familienpflege.NT@t-online.de

**Bürozeiten: Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 15:30 Uhr**

Weitere Infos sind auch zu finden auf unserer Homepage:  
[www.familienpflege-nuertingen.zukunft-familie.info](http://www.familienpflege-nuertingen.zukunft-familie.info)

### Psychologische Beratung

72622 Nürtingen, Kirchstraße 16 Zugang nur über Am Obertor 29,  
Tel. 0711-3902-42828

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

-für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (Diözese Rottenburg/Stuttgart).  
-Schwangerschaftsberatung und Beratung für allein erziehende Frauen (Sozialdienst kath. Frauen)

### Migrationsberatung:

Tel. 0711/39695423  
Termin nach Vereinbarung

### CARIsatt – Nürtinger Tafel Tel. 07022/302365

Frische Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen  
72622 Nürtingen,  
Mönchstraße 10  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch und Freitag 12.30 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag geschlossen

### DaCapo Gebrauchtwarenhaus:

Tel. 07121/337039  
oder Tel. 07121/321230

Reutlingen, Emil-Adolf-Straße 14  
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch Donnerstag: 13 bis 18 Uhr  
Freitag 10 bis 19 Uhr  
Samstag 10 bis 15 Uhr

### Angebote und Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

**Offene Hilfen der Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.**

Stuttgarter Straße 93,  
Nürtingen-Oberensingen  
Tel. 07022/3070837  
Frau Binder – dorothee.binder@behinderten-foerderung.de  
Frau Abt – uschi.abt@behinderten-foerderung.de  
Frau Loos – loos@behinderten-foerderung.de  
Internet: [www.behinderten-foerderung.de](http://www.behinderten-foerderung.de)

- stundenweise Betreuung von Menschen mit Behinderung durch den Familienentlastenden Dienst
- Beratungsbesuche im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes
- regelmäßige Gruppen und Treffs zur Freizeitgestaltung für Erwachsene
- Kindergruppen am Samstag
- Ferienprogramme für Kinder und Erwachsene
- Kurzurlaub
- Einzelveranstaltungen und Aktionen am Wochenende
- Angehörigenfrühstück

## Die gute Ecke

### zu verschenken:

Metallbett mit Rost (ohne Matratze), 140 x 200 cm, Tel.: 07127-924621  
Kühl-/Gefrierkombi, Flachbildfernseher, beutelloser Staubsauger, Mikrowelle,  
Tel.: 0176-45918233  
2-Sitzer Schlafcouch, 164 x 75 x 200 cm mit Lattenrost gemustert, Tel.:  
07127-32613 (Abholung Altenriet)  
Poltergeschirr, 1 Tüte Korken, Tel.: 0177-3286102  
5 Esszimmer-Schwingstühle (braun) gut erhalten, Tel.: 07127-237620

### Gesucht werden:

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt Neckartenzlingen, Telefon 07127/1801-11 (Frau Geyer) mitteilen. Die angebotenen Gegenstände werden mit der Telefonnummer bis zu dreimal veröffentlicht. Ebenfalls können Suchanzeigen aufgegeben werden. Falls der betreffende Gegenstand vor Ablauf der 3 Wochen vergeben bzw. gefunden wird, teilen Sie dies bitte mit.

## Stellenanzeigen der Gemeinden

### FSJ-Stelle im Gymnasium zu besetzen

Im Gymnasium Neckartenzlingen ist ab September 2022 wieder eine FSJ-Stelle zu besetzen.

Wir suchen einen Bewerber/ eine Bewerberin, der/ die sich für den Schulbereich interessiert und gerne mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten möchte. Die Mitarbeit im Rahmen einer Ganztagesgruppe (z.B. bei der Hausaufgabebetreuung oder einem Spieleangebot), die Betreuung der Spielstation in der Mittagspause, die Mitarbeit in der Schulbibliothek sowie evtl. die Mithilfe bei einfachen Hausmeistertätigkeiten/ oder Unterstützung im Sekretariatsbereich, sind die Schwerpunkte dieser FSJ-Stelle.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten möglichst 18 Jahre alt sein. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Ensslen oder Frau Siegl vom Schulsekretariat bzw. die Schulleiterin, Frau Teufel-Krischke, unter der Telefonnummer 07127/932970 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir, die Gemeinde Neckartailfingen, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine(n) Erzieher/in, Kinderpfleger/in bzw. Fachkraft gemäß § 7 KiTaG (m/w/d)

für den Altersbereich 1-3 jährige.

Sie sind aufgeschlossen, ambitioniert, fröhlich und humorvoll und haben ein großes Herz für Kinder?

Sie möchten gerne in einem bunt gemischten, weltoffenen, engagierten und liebevollen Team arbeiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einem Arbeitsumfang von 100 %.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD.

Wir bieten:

- Ein offenes Konzept und situationsorientierte Arbeitsweise nach dem Orientierungsplan
- Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung
- Bis zu 30 Tage Urlaub, Brückentage und 1/2 freien Tag zum Geburtstag

Auf Sie warten fabelhafte und springlebendige Kinder und ein tolles Team.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt, Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Schupp, Haupt- und Personalamt, Tel.: 07127/1808-24.

Zukunft  
mit  
gestalten



Gemeinde  
**BEMPFLINGEN**  
Landkreis Esslingen



**Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt ...**

... aber wir stehen ihr zur Seite

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

**Pädagogische Fachkräfte** (m/w/d)

**im Krippen- u. Elementarbereich**

in Vollzeit mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis

Detaillierte Infos zur Stellenausschreibung sowie Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie unter:  
[www.bempflingen.de](http://www.bempflingen.de) oder QR-Code scannen



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für ihr Gymnasium ab September 2022 eine/n

### Mitarbeiter/in für die Ganztagesbetreuung

(Klassen 5-6)

Wir suchen eine zuverlässige Person, der/ die sich für den Schulbereich interessiert und gerne mit Schülern arbeitet. Die Ganztagsbetreuung wird bereits von einem Team durchgeführt und soll durch Sie und Ihre Arbeit ergänzt werden. Das Aufgabenfeld umfasst die Unterstützung im Vokabel lernen, Hausaufgaben erledigen, evtl. Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Erfahrungen im Nachhilfebereich sind nicht verpflichtend, jedoch durchaus hilfreiche Kompetenzen, um die Kinder zu fördern und zu fordern. Auch Beschäftigungen im Vorlesen, Basteln und andere kreative oder sportliche Aktivitäten können mit den Kindern durchgeführt werden.

Die Ganztagesbetreuung beschränkt sich auf den Zeitraum des Nachmittagsunterrichts von 13 – 15:30 Uhr und nach Absprache auf 2-4 Nachmittage in der Woche.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Ensslen oder Frau Siegl vom Schulsekretariat bzw. die Schulleiterin, Frau Teufel-Krischke, unter der Telefonnr. 07127-932970 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an [bewerbung@neckartenzlingen.de](mailto:bewerbung@neckartenzlingen.de). Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.



Neckartenzlingen

Sie suchen eine neue Herausforderung in einem aufgeschlossenen Team? Dann sind Sie bei uns richtig! Zur Unterstützung unserer Kindertageseinrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Erzieher, Kinderpfleger oder päd. Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

unbefristet in Voll- und Teilzeit sowie Vertretungskräfte.

Sie verfügen über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern und streben eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten an. Sie besitzen Kreativität, Engagement und die Fähigkeit zum selbständigen und umsichtigen Arbeiten.

Wir bieten Ihnen ein Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Bezahlung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, ein gutes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Fort- u. Weiterbildungsmöglichkeiten und Raum für persönliche Mitgestaltung.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Pädagogische Fachberatung, Frau Roth unter Tel. 07127/180125 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen oder auch gerne an [bewerbung@neckartenzlingen.de](mailto:bewerbung@neckartenzlingen.de). Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

# Schlaitdorf

Die Gemeinde Schlaitdorf sucht ab September 2022 für ihre Kindertagesstätte

## Erzieher/Kinderpfleger(m/w/d) (in Teilzeit oder Vollzeit)

## Erzieher/Kinderpfleger(m/w/d) im Anerkennungsjahr

### Was erwartet Sie?

In der KiTa Hofstatt werden Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren im Zeitraum von 7:00 Uhr – 16:30 Uhr betreut. In den drei Kindergartengruppen und den zwei Kleinkindgruppen, die nach einem naturnahen Konzept arbeiten, verbringen die Kinder jeweils einen Vormittag in der Woche im Wald. Wir sind BeKi zertifiziert und ein Haus der kleinen Forscher.

Sie suchen nicht nur eine Arbeit, sondern folgen ihrer Berufung und wollen mit Kindern zusammenarbeiten? Sie wollen genauso wie unsere Kinder ständig dazu lernen? Sie wollen Ihre eigenen Fähigkeiten, Interessen und Talente in ihre Arbeit einbringen und weiter ausbauen. Sie arbeiten gerne im Team und sind daran interessiert ihre Meinung regelmäßig mit Kollegen auszutauschen? Dann bewerben Sie sich.

### Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes Team
- Ein positives Arbeitsklima
- Aufgeschlossene Eltern und gute Zusammenarbeit mit dem Träger
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Tariforientierte Bezahlung

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, bewerben Sie sich bitte baldmöglichst bei der Gemeindeverwaltung Schlaitdorf, Hauptstr. 32, 72667 Schlaitdorf oder

per E Mail unter [rathaus@schlaitdorf.de](mailto:rathaus@schlaitdorf.de)

Auskünfte erteilt die Leiterin der Kindertagesstätte Hofstatt - Frau Dellin Tel. 07127/21110 oder die Gemeindeverwaltung Tel. 07127/92820

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Informationen zur Grundsteuerreform

In den letzten Tagen ergingen die Aufforderungen der Finanzämter zur Abgabe der Feststellungserklärung pro Grundstück. Falls Sie noch kein Schreiben erhalten haben sollten, geschieht dies noch in den nächsten Wochen. Das Schreiben des Finanzamts ist sehr ausführlich gehalten und verweist im Übrigen für die Beantwortung auftretender Fragen auf etliche Internetseiten als Hilfestellung.

Für Sie kurz und kompakt zusammengefasst wurden die Angaben zur Grundsteuerreform im Flyers des Ministeriums für Finanzen. Diesen Flyer haben wir für Sie ab sofort auf unserer Homepage [www.gvv-neckartenzlingen.de](http://www.gvv-neckartenzlingen.de) bereitgestellt.

### Information zu den neuen Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ informiert:

**Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat die Bodenrichtwerte** für die Verbandsstädte und Verbandsgemeinden Kirchheim unter Teck und Nürtingen, die Städte Aichtal, Neuffen, Owen, Plochingen, Weilheim an der Teck, Wendlingen am Neckar und Wernau (Neckar), die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Beuren, Bissingen an der Teck, Deizisau, Denkendorf, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Großbettingen, Hochdorf, Holzmaden, Köngen, Kohlberg, Lenningen, Lichtenwald, Neidlingen, Neuhausen auf den Fildern, Notzingen, Oberboihingen, Ohmden, Reichenbach an der Fils, Unterensingen und Wolfslugen sowie für den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen und die Bodenrichtwertzonen neu festgelegt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

**Die Bodenrichtwerte stehen ab 01.07.2022 auf der Homepage des Gemeinsamen Gutachterausschusses unter dem Link [www.gutachterausschuss-ikes.de/leistungen/bodenrichtwerte](http://www.gutachterausschuss-ikes.de/leistungen/bodenrichtwerte) zur Verfügung.**

Ebenso werden die Bodenrichtwertkarten im Internet unter [www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw](http://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw) einsehbar sein.

### Coronatests im Verwaltungsverband Neckartenzlingen

Tag? Uhrzeit? Wo? Anbieter?

#### Montag

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
10.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
18.30 – 20.30 Uhr	Schlaitdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

#### Dienstag

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
11.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
18.30 – 20.30 Uhr	Schlaitdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

#### Mittwoch

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
11.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
18.30 – 20.30 Uhr	Schlaitdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

#### Donnerstag

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
11.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
18.30 – 20.30 Uhr	Schlaitdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia



**Freitag**

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
11.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
18.30 – 20.30 Uhr	Schlaithdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

**Samstag**

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
12.00 – 16.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
15.00 – 18.00 Uhr	Schlaithdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

**Sonntag**

10.00 – 18.00 Uhr	Altenriet (Friedhofstraße 3)	CUCKOO
12.00 – 17.00 Uhr	Altdorf (Gemeindehalle, Kirchstr. 5 – Seiteneingang vom Heges)	Coronatestzentrum BW
15.00 – 18.00 Uhr	Schlaithdorf (Hauptstraße 44)	Catering Mia

**Alle oben genannten Teststationen bieten Antigen-Schnelltests an. Für Kinder werden Lollytests angeboten.**

zusätzliche Testmöglichkeiten – jeweils nur mit Terminvereinbarung möglich:

**CoviMedical**

**(Schnelltest und PCR-Test)**

Stuttgarter Straße 45,  
Besucherparkplatz Hirschmann  
Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr  
Samstag / Sonntag: 10 Uhr – 17 Uhr  
Termine können nur online unter <https://15minutentest.de/kostenloser-buerger-test/> gebucht werden.

**Zahnarztpraxis Dr. Haug**

**(Schnelltest und PCR-Test - ausgenommen bei Lieferschwierigkeiten)! Dies ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung (<https://haug-schnelltest.de/de/>) möglich!**

Dr. Simon Haug & Kollegen – Zahnheilkunde  
Alleenstraße 33,  
72666 Neckartailfingen  
Telefonnummer: 07127 / 33 722  
Faxnummer: 07127 / 93 33 23  
n(@)haug-zahnheilkunde.de

**Apotheke Blickle (nur Schnelltest möglich)**

**Dies ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

Apotheke Blickle Neckartailfingen  
Alleenstrasse 16,  
72666 Neckartailfingen  
Telefonnummer: 07127 / 35835  
Faxnummer: 07127 / 21707  
Hinweis:

Auf Wunsch wird eine Bescheinigung über das Testergebnis ausgestellt.  
Der Nachweis über das Testergebnis ist 24 Stunden gültig.

Wichtig:

Alle **symptomatischen Patienten** müssen in Arztpraxen oder Schwerpunktpraxen untersucht und abgestrichen werden. Ein Test an den oben genannten Teststellen ist nicht möglich.

**Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen**

**Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen – Standort Neckartenzlingen**  
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur  
Vorsorge im Alter

**Beratungen können derzeit nur mit vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Ich bitte um Beachtung!**

**Kontaktdaten:**

Planstraße 9  
72654 Neckartenzlingen  
Offene Sprechzeit: Montag 09:00 – 12:00 Uhr, Zimmer im Dachgeschoss  
Ansprechpartnerin: Melissa Wimmer  
Tel: 0711 / 3902-43732  
E-Mail: [Wolff.Melissa@LRA-ES.de](mailto:Wolff.Melissa@LRA-ES.de)

**Migration und Integration****Malteser Integrationsmanagement**

Im Integrationsmanagement beraten und begleiten wir in Neckartenzlingen, Neckartailfingen, Bempflingen, Altdorf, Stlenriet und Schlaithdorf geflüchtete Menschen auf dem Weg der Integration. Das Angebot ist freiwillig und wird auch in Neckartenzlingen gerne angenommen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Evgenia Reger  
E-Mail: [evgenia.reger@malteser.org](mailto:evgenia.reger@malteser.org)  
mobil: 0151-20041772

Derzeit finden Beratungen hauptsächlich online oder mit Termin statt.

**Wir benötigen für unsere Klienten DRINGEND privaten Wohnraum**

Haben Sie Zimmer oder Wohnungen zu vermieten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir helfen gerne bei der Vermittlung und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Sie haben Interesse Geflüchtete in Ihrem Unternehmen zu beschäftigen?**

Wir können Ihnen geeignete Mitarbeiter für Ihr Unternehmen vermitteln und stehen Ihnen für alle Fragen rundum die Beschäftigung von Geflüchteten gerne beratend zur Seite.

**Mitteilung**

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

**Eingeschränkte Erreichbarkeit und Wartezeiten beim Kreissozialamt und beim Amt für Flüchtlingshilfe**

Das Kreissozialamt und das Amt für Flüchtlingshilfe sind voraussichtlich bis zum 31.08.2022 nur eingeschränkt erreichbar.

Die Mitarbeitenden sind von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14 – 18 Uhr telefonisch erreichbar.

Dass die telefonische Erreichbarkeit nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden kann, liegt an den wöchentlich steigenden Zahlen von neu aufgenommenen Flüchtlingen aus der Ukraine und die damit verbundenen Antragszahlen, sowie dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II und SGB XII.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

**Europäische Union genehmigt Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) - 489.030 EUR fließen jährlich in den Landkreis Esslingen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration****Förderjahr 2023 - Antragstellung bis spätestens 15. September 2022**

Die EU-Kommission hat das rund 218 Millionen Euro umfassende Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 bis 2027 für Baden-Württemberg genehmigt. Mit den Fördermitteln wird Menschen geholfen, wieder in Arbeit oder Ausbildung zu kommen oder in Arbeit zu bleiben. Der Landkreis Esslingen erhält jährlich 489.030 Euro aus dem ESF Plus, um die Beschäftigungs- und Bildungschancen im Landkreis zu verbessern. Die Umsetzung des ESF im Landkreis Esslingen erfolgt über den ESF-Arbeitskreis. Dieses Jahr werden daraus neun Projekte im Kreis gefördert. Grundlage für die Förderung ist das „Programm des Landes Baden-Württemberg“, das zusammen mit weiteren Informationen zum ESF in Baden-Württemberg unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) im Internet eingestellt ist.

Für das Förderjahr 2023 können bis spätestens 15. September Fördermittel gestellt werden. Gefördert werden praxisnahe und arbeitsmarktbezogene Projekte im Landkreis Esslingen. Dabei ist eine Förderung folgender Ziele und Zielgruppen möglich:

**Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.**

Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und ihre Familien, Alleinerziehende und ihre Kinder, Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt ab 40 Jahren, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und von Armut und Diskrimi-

nierung bedrohte Personen. Die Teilnehmer sollen durch Angebote, Beratung, Stabilisierung und Unterstützung im Alltag für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

**Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.** Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, ausbildungsferne junge Menschen und Alleinerziehende und ihre Kinder. Die jungen Menschen sollen durch Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung in Berufspraktika und anschließende Ausbildung vermittelt werden. Sprachhindernisse und schulische Defizite sollen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Eine Unterstützung junger Menschen bei der Wohnraumsuche ist auch möglich. Zusätzlich sollen alle Teilnehmenden im digitalen Bereich gefördert werden. Projektanträge für das Förderjahr 2023 müssen bis spätestens 15.09.2022 bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe eingereicht werden. Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF wie Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit sind in den Anträgen besonders zu berücksichtigen.

#### Weitere Information

Am Montag, 11. Juli ab 14 Uhr wird im Landratsamt Esslingen, Fleischmannhaus, Raum 3.01, Fleischmannstraße 2, 73728 Esslingen am Neckar, für Träger und Personen die ESF-Arbeitsmarktstrategie 2023 vorgestellt. Weitere Auskünfte erteilt Karin Keufer bei der ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen, Telefon 0711/3902-42544 oder E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de. Weitere Informationen zum ESF und zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter „Europäischer Sozialfonds“ Landkreis Esslingen - ESF abrufbar.

Gefördert von:

Kofinanziert vom Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Schulnachrichten Schulzentrum Neckartenzlingen

### Auwiesenschule Neckartenzlingen Grund- und Werkrealschule



Auwiesen 1, 72654 Neckartenzlingen  
Tel. 07127-93299-0 / info@aws-neckartenzlingen.de

### Bildungspartnerschaft mit Firma Daldrop

Bildungspartnerschaften sind ein wichtiger Baustein der Berufsorientierung an unserer Schule. Diese Partnerschaften ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern berufspraktische Erfahrungen, die ihnen etwa in Form von Praktika, Projekten oder Betriebserkundungen Einblicke in die berufliche Wirklichkeit geben und sie so in ihrer Berufswahlentscheidung unterstützen können.

Mit der Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co KG mit Sitz in Neckartailfingen konnten wir einen weiteren Bildungspartner gewinnen, mit dem wir im zurückliegenden Schuljahr bereits ein Projekt realisiert haben. Durch die Vermittlung der IHK kam nun eine offizielle Bildungspartnerschaft zustande, die mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages am 21. Juni in den Räumen der Auwiesenschule besiegelt wurde.

Kaufmännische Leiterin Anett Oswald-Schatz und Ausbildungsleiter Hans-Peter Haug unterzeichneten die Vereinbarung stellvertretend für das Unternehmen. Schulleiterin Sylvia Leis vertrat zusammen mit Christian Kittel vom Team Berufsorientierung die Auwiesenschule.

Über die neue Bildungspartnerschaft freuen wir uns sehr und danken an dieser Stelle insbesondere Britta Schnabel, die von Seiten der IHK die Partnerschaft mit auf den Weg gebracht hat.

C. Kittel



Frau Oswald-Schatz, Herr Haug, Frau Leis und Frau Schnabel

## Musikschule Neckartailfingen



### Infotag der Musikschule

Am 2.7.2022 findet ab 10:00 der traditionelle Infotag der Musikschule statt. In den Räumen der Liebenauschule, Neckartailfingen, können interessierte Eltern und Kinder alle Instrumente in die Hand nehmen und Ausprobieren sowie das Kollegium der Musikschule kennenlernen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung der Instrumente sind alle Besucher:innen eingeladen, sich ein Bild von unseren Angeboten zu machen. Im Anschluss - gegen 11.30 - findet auf dem Schulhof ein Open-Air-Platzkonzert aller Jugendkapellen unserer Region statt. Dazu laden wir ebenfalls alle Interessierten herzlich ein.

### Sommerkonzert

Am Sonntag, 10.7.2022 laden wir Sie herzlich zu unserem Sommerkonzert in der Festhalle Aich ein. Das Konzert beginnt um 17.00. Es treten Ensembles und Solisten aus allen Instrumental-Klassen der Musikschule auf und präsentieren einen bunten Strauß an musikalischen Kostbarkeiten. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

### Veranstaltungen

- Samstag, 02. Juli 2022, 10:00 **INFO-Tag** der Musikschule, Liebenauschule Neckartailfingen. Kennenlernen und Ausprobieren!
- Sonntag, 10. Juli 2022, **17:00: Sommerkonzert** der Musikschule Neckartailfingen, Festhalle Aich

**Die Geschäftszeiten** der Musikschule sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie in den Schulferien nach Vereinbarung.

Tel.: 07127 - 33095 oder Fax: 07127 - 33015

Musikschule Neckartailfingen

Postfach 31

Hausanschrift: Reutlinger Str. 27

72666 Neckartailfingen

E-Mail: info@musikschule-neckartailfingen.de

Internet: www.musikschule-neckartailfingen.de



Deutsche Tinnitus-Liga e.V. (DTL)

## Tinnitus? – Hilfe bei Ohrgeräuschen bietet die Deutsche Tinnitus-Liga e.V.

Beratung und Unterstützung finden Sie bei:

Deutsche Tinnitus-Liga e.V.  
Am Lohsiepen 18  
42369 Wuppertal  
0202 / 24 65 2-0  
dtl@tinnitus-liga.de



www.tinnitus-liga.de





# Gemeinde Neckartenzlingen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummern Rathaus

Wir bitten Sie weiterhin eine medizinische bzw. eine FFP2 Maske zu tragen.



**Terminbuchungen für den Bürgerservice sind auch online möglich. Den entsprechenden Link finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite.**

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

**Das Bürgerbüro hat zusätzlich am Donnerstag 07:00 – 12:00 Uhr für sie geöffnet**

Telefonnummer: 07127/1801-0  
Faxnummer: 07127/1801-73

#### Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

## Gemeinde Neckartenzlingen

### Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung vom 22.01.2020 und Bestattungsgebührenordnung vom 17.10.2018 und 01.01.2021)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 31 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde, hat der Gemeinderat am 28.06.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden die Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

#### § 2

##### Gebührenschildner

1. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet
  - a. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt
  - b. wer die Bestattungskosten zu tragen hat.
2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht
  - a. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen
  - b. bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes
  - c. bei Grabherstellungsgebühren sowie bei Gebühren für die Herstellung von Grabeinfassungen und bei Gebühren für sonstige Leistungen mit der Bestattung.
  - d. bei Verwaltungsgebühren mit Ausstellung der Grabmalgenehmigung
2. Die Grabnutzungsgebühren werden mit der Aushändigung der Nutzungsurkunde fällig. Die übrigen Benutzungsgebühren, die Grabherstellungsgebühren, die Gebühren für die Grabeinfassungen und Grabausstattung, die Gebühren für sonstige Leistungen sowie die Verwaltungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntmachung fällig.

#### § 4

##### Bestattungsgebühren

1. Festsetzung der Benutzungsgebühren (siehe Anlage 1)
2. Festsetzung Grabherstellungsgebühren, Herstellung von Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen bzw. Grabfeldbepflanzungen und Sonstige Leistungen (siehe Anlage 2)
3. Gebühren für die Nutzung der Aussegnungshalle/Leichenzelle (siehe Anlage 1)
4. Verwaltungsgebühren (siehe Anlage 1)

### Anlage 1 zu § 4 der Änderung der Friedhofssatzung

Die Benutzungsgebühren werden zum 01.08.2022 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Reihengräber</b>	
1.1. Reihengrab (Kindergrab)	550,00€
1.2. Reihengrab ab 10 Jahre	1.760,00 €
1.3. Reihengrab (Sternenkinder) kostenfrei	
1.4. Reihenrasengrab	1.760,00 €
<b>2. Wahlgräber</b>	
2.1. Wahlgrab einfach und doppeltief	3.200,00 €
2.2. Wahlgrab doppelt und doppeltief	6.000,00 €
2.3. Urnenwahlgrab einfach	1.100,00 €
2.4. Urnenwahlgrab doppelt	1.580,00 €
2.5. Urnenwahlgrab einfach und doppeltief	1.200,00 €
2.6. Urnenwahlgrab doppelt und doppeltief	2.640,00 €
2.7. Urnengemeinschaftsbaumgrab mit Grabstein	1.200,00 €
2.8. Urnengemeinschaftsbaumgrab (1 Urne)	500,00 €
<b>3. Erneuter Erwerb/Verlängerung eines Nutzungsrechts (pro Jahr der Verlängerung)</b>	
3.1. Wahlgrab einfach und doppeltief	160,00 €
3.2. Wahlgrab doppelt und doppeltief	300,00 €
3.3. Urnenwahlgrab einfach	50,00 €
3.4. Urnenwahlgrab doppelt	105,00 €
3.5. Urnenwahlgrab einfach und doppeltief	80,00 €

3.6.	Urnenwahlgrab doppelt und doppeltief	175,00 €
3.7.	Urnengemeinschaftsbaumgrab mit Grabstein	65,00 €
3.8.	Urnengemeinschaftsbaumgrab (1 Urne)	50,00 €

#### 4. Aussegnungshalle/Leichenzelle

4.1	Aussegnungshalle (je Nutzung)	495,00 €
4.2	Leichenzelle (je Tag)	110,00 €
4.3	Aussegnungshalle und Leichenzelle	610,00 €

#### 5. Verwaltungsgebühren

5.1	Grabmalgenehmigung	35,00 €
-----	--------------------	---------

#### Die Benutzungsgebühren werden zum 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Reihengräber	
1.1.	Reihengrab (Kindergrab)	550,00 €

1.2.	Reihengrab ab 10 Jahre	2.100,00 €
------	------------------------	------------

1.3.	Reihengrab (Sternenkinder)	kostenfrei
------	----------------------------	------------

1.4.	Reihenrasengrab	2050,00 €
------	-----------------	-----------

#### 2. Wahlgräber

2.1.	Wahlgrab einfach und doppeltief	3.800,00 €
------	---------------------------------	------------

2.2.	Wahlgrab doppelt und doppeltief	7.200,00 €
------	---------------------------------	------------

2.3.	Urnenwahlgrab einfach	1.200,00 €
------	-----------------------	------------

2.4.	Urnenwahlgrab doppelt	1.900,00 €
------	-----------------------	------------

2.5.	Urnenwahlgrab einfach und doppeltief	1.600,00 €
------	--------------------------------------	------------

2.6.	Urnenwahlgrab doppelt und doppeltief	3.100,00 €
------	--------------------------------------	------------

2.7.	Urnengemeinschaftsbaumgrab mit Grabstein	1.200,00 €
------	--	------------

2.8.	Urnengemeinschaftsbaumgrab (1 Urne)	800,00 €
------	-------------------------------------	----------

#### 3. Erneuter Erwerb/Verlängerung eines Nutzungsrechts (pro Jahr der Verlängerung)

3.1.	Wahlgrab einfach und doppeltief	190,00 €
------	---------------------------------	----------

3.2.	Wahlgrab doppelt und doppeltief	360,00 €
------	---------------------------------	----------

3.3.	Urnenwahlgrab einfach	60,00 €
------	-----------------------	---------

3.4.	Urnenwahlgrab doppelt	130,00 €
------	-----------------------	----------

3.5.	Urnenwahlgrab einfach und doppeltief	95,00 €
------	--------------------------------------	---------

3.6.	Urnenwahlgrab doppelt und doppeltief	210,00 €
------	--------------------------------------	----------

3.7.	Urnengemeinschaftsbaumgrab mit Grabstein	70,00 €
------	--	---------

3.8.	Urnengemeinschaftsbaumgrab (1 Urne)	80,00 €
------	-------------------------------------	---------

#### 4. Aussegnungshalle/Leichenzelle

4.1	Aussegnungshalle (je Nutzung)	495,00 €
-----	-------------------------------	----------

4.2	Leichenzelle (je Tag)	110,00 €
-----	-----------------------	----------

4.3	Aussegnungshalle und Leichenzelle	610,00 €
-----	-----------------------------------	----------

#### 5. Verwaltungsgebühren

5.1	Grabmalgenehmigung	35,00 €
-----	--------------------	---------

## Anlage 2 zu § 4 der Änderung der Friedhofssatzung

### Die Benutzungsgebühren werden zum 01.08.2022 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grabherstellungsgebühren

1.1.	Erstellen eines Reihen-, Reihenrasen- bzw. Wahlgrabes (einfachtief)	773,50 €
------	---	----------

1.2.	Erstellen eines Kindergrabes (bis 10 Jahren)	387,94 €
------	--	----------

1.3.	Erstellen eines Sternenkindergrabes	gebührenfrei
------	-------------------------------------	--------------

1.4.	Erstellen eines Urnenwahlgrabes	94,01 €
------	---------------------------------	---------

1.5.	Zuschlag für Tieferlegung bei doppeltiefen und zweistellig tiefen Wahlgräbern	doppeltiefen 268,94 €
------	---	--------------------------

1.6.	Zuschlag für Tieferlegung noch vorhandener Gebeine	95,20 €
------	--	---------

1.7.	Zuschlag für Handaushub pro Std / pro Mann	74,97 €
------	--	---------

1.8.	Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen, je nach Größe der Gebeinebehälter, Öffnen und Schließen der Gebeineruhestätte pro Std /pro Mann	82,11 €
------	---	---------

1.9.	Erdabfuhr (nur bei Gräbern, bei denen die überschüssige Erde maschinell verladen werden kann) zuzüglich der gültigen Deponiegebühren	89,25 €
------	--	---------

1.10.	Einsatz eines Kompressors, je Stunde	74,97 €
-------	--------------------------------------	---------

1.11.	Beisetzung einer Urne ohne Geistlichen/Redner	70,21 €
-------	---	---------

1.12.	Beisetzung einer Urne mit Geistlichem/Redner	113,05 €
-------	--	----------

1.13.	Bestattungsaufsicht pauschal 2 Stunden	116,62 €
-------	--	----------

1.14.	Bestattungsaufsicht je weitere ½ Stunde	32,13 €
-------	---	---------

1.15	Für Bestattungen, die in Ausnahmefällen (feiertagsbedingt) an einem Samstag durchgeführt werde, wird ein Zuschlag für Grabherstellungskosten und Bestattungsaufsicht berechnet.	50 % der Gebühren
------	---	-------------------

#### 2. Herstellung von Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen bzw. Grabfeldbepflanzungen

2.1.	Für ein Kindergrab	180,00 €
------	--------------------	----------

2.2.	Für ein Reihengrab	332,00 €
------	--------------------	----------

2.3.	Für ein Wahlgrab doppeltief	332,00 €
------	-----------------------------	----------

2.4.	Für ein Wahlgrab zweistellig / doppeltief	2.819,00 €
------	---	------------

2.5.	Für ein Urnenwahlgrab	224,00 €
------	-----------------------	----------

2.6.	Für ein Urnenwahl- Gemeinschaftsgrab	1.684,00 €
------	--------------------------------------	------------

2.7.	Für ein Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab	450,00 €
------	---	----------

#### 3. Sonstige Leistungen

3.1.	Umbettung von Särgen bzw. Gebeinen (je nach Zeitaufwand und Zustand der Leiche) pro Std /pro Mann	74,97 €
------	---	---------

3.2.	Umbettung und Ausgrabung von Urnen	108,29 €
------	------------------------------------	----------

3.3.	Bestattung von unreifen Leibesfrüchten, Frühgeburten und Leichten teilen ohne Trauerfeier nach Zeitaufwand je Stunde	71,40 €
------	--	---------

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Änderungssatzungen vom 01.01.2019 und 01.01.2021 außer Kraft.

Neckartenzlingen, den 29.06.2022

Gez.

Melanie Braun, Bürgermeisterin

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderung der Friedhofssatzung:

Beschlussdatum Gemeinderat: 28.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung: 01.07.2022 (Amtsblatt)

Inkrafttreten: 01.08.2022

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen

Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesbetrieb Gewässer Referat 53.1

Hochwasserschutz am Gewässer I. Ordnung Erms,  
Beseitigung der Engstelle und Sanierung Ufermauer und Kolke  
Az.: 421-661.11/IV-931 Band 4

### Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 1, 2 UVPG über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG:

Das Regierungspräsidium Stuttgart plant die Beseitigung und Aufweitung der Engstelle im Bereich der Flurstücke 1982 und 1983/1, sowie die Sanierung und Instandsetzung der Ufermauern und Kolke im Bereich der Flurstücke 1990, 1983/2, 1983/1, 1982, 1971, 1970 und 1969, um den Hochwasserschutz für die Anlieger der Erms und der Ermsstraße in Neckartenzlingen herzustellen. Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Demnach ist ein Gewässerausbau die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.

Gemäß § 68 Abs. 1 WHG bedarf der Gewässerausbau grundsätzlich der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.

Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG).

Für diese Maßnahme war gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

- In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

- Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

#### Erste Stufe

Prüfung besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Folgende Schutzgebiete bzw. -kriterien sind beim vorliegenden Projekt betroffen:

2.3.5 Naturdenkmäler und geschützte Grünbestände  
Das geschützte Biotop „Gehölzstreifen an der Erms in Neckartenzlingen“ (174211166357) ist von der Maßnahme betroffen. Das Biotop wird nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht wiederhergestellt.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope  
Das geschützte Biotop „Gehölzstreifen an der Erms in Neckartenzlingen“ (174211166357) ist von der Maßnahme durch Rückschnitte einzelner Sträucher betroffen. Das Biotop wird nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht wiederhergestellt.

Das im Süden angrenzende Begleitgehölz Nr. 174211166353 wird durch einen Gehölzrückschnitt temporär beeinträchtigt.

2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete und Überschwemmungsgebiete  
Laut Hochwassergefahrenkarten befindet sich der Vorhabensbereich innerhalb eines HQ 100 und großflächig im Bereich HQ100 Klima. Die Ufermauern liegen in der Zone HQ 10, der abzureißende Schuppen in HQ 50.

Es liegen Betroffenheiten besonderer örtlicher Gegebenheiten vor, sodass eine Prüfung nach der zweiten Stufe, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, zu erfolgen hat.

#### Zweite Stufe

##### 1. Merkmale der Vorhaben

1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens:

Auf einer Länge von ungefähr 100 m und einer Breite von bis zu 10 m sind die Beseitigung und Aufweitung der Engstelle, der Abbau eines Stegs sowie die Sanierung und Instandsetzung der Ufermauern und Kolke geplant, um den Hochwasserschutz für die Anlieger der Erms und der Ermsstraße in Neckartenzlingen herzustellen. Während der Bauphase ist ein vorhandener Feldweg als Baustraße und der befestigte Bereich des abzubauenden Schuppens als Materiallagerplatz vorgesehen.

1.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben:

Die Maßnahme ist mit der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes an Neckar und Mündungsbereich Erms bis Metzingerstraße auseinander abgestimmt

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen:

Es handelt sich um die Ertüchtigung bereits vorhandener Hochwasserschutzanlagen, insofern ist die Beanspruchung natürlicher Ressourcen, insbesondere von Fläche, Boden, Wasser minimal. Das geplante Vorhaben zieht während der Bauphase temporäre Eingriffe in Gehölzbestände sowie das Befahren des Gewässers zum Rückbau der Bauern, des Einbaus einer Sohlgleite und zur Kolkverfüllung nach sich. Die geplante Maßnahme bedeutet eine deutliche Aufwertung des Gewässerabschnitts und dient dem Hochwasserschutz.

1.4 Abfallerzeugung:

Überwachungsbedürftige, wassergefährdende Abfälle sind weder in der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase zu erwarten, eine spezielle Abfallerzeugung findet nicht statt. In der Bauphase wird der allgemeine Baumüll anfallen, der jeweils getrennt gesammelt und entsorgt wird.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Gegenüber der bisherigen Situation ist nicht mit Umweltverschmutzung oder Belästigungen zu rechnen. Baubedingt treten temporäre Beeinträchtigungen auf, insbesondere Abgase, Erschütterungen, Lärm und Staub.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen:

Das Vorhaben ist hiervon nicht betroffen. Die geplante Hochwassermaßnahme, die vorgesehene Entsiegelung und Erhöhung des Retentionsvolumens wirken den durch den Klimawandel anzunehmenden Ereignissen entgegen.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen nicht. Während der Bauphase sind durch geeignete Maßnahmen die Schutzgüter Wasser und Luft zu berücksichtigen, insbesondere die Sorgfalt vom Umgang mit Maschinen und wassergefährdenden Stoffen bei Arbeiten am Gewässer. So darf der Umgang (Betanken, Abschmieren etc.) mit Benzin, Schmierstoffen und Öl nur auf befestigten Flächen stattfinden. Arbeiten mit Zement, Beton und Fugendichtungsmaterial ist nur von fachlich geeignetem Personal auszuführen. Lärm- und Schadstoffemissionen während der Bauphase sind temporär. Anlagebedingt treten keine Risiken auf. Im Falle eines Hochwassers schützen die Einrichtungen die Bevölkerung vor den Gefahren.

#### 2. Standort der Vorhaben

2.1 Bestehende Nutzung des Gebiets

Im betroffenen Gebiet sind Flächen für Siedlung direkt betroffen, da die Erms durch die Ortslage fließt. Einrichtungen der Erholung (Spielplätze, Sportanlagen etc.) sind in der Umgebung vorhanden und werden nicht beeinträchtigt.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen

Fläche und Boden: Die vorherrschenden Bodentypen der Umgebung sind laut Landesamt für Geologie (LGRB) kalkreiche braune Aueböden aus Auenlehm, im Bereich von Hochwassereinrichtungen überprägt durch künstliche Auffüllungen.

Wasser: Die biologische Gewässergüte des betroffenen Ermsabschnitts ist als „gut“ (2015) festgestellt. Für den Maßnahmenabschnitt der Erms sind deutlich sowie stark veränderte Strukturen ausgewiesen. Die rechte Ermsseite und die Flutmulde sind als Hochwasserflächen definiert.

Verschlechterungsverbot: Da bei dem vorgesehenen Projekt keine Schadstoffe eingeleitet werden, Grundwasserspiegel, Oberflächen- und Grundwasserkörper nicht verändert werden und der ökologische Zustand aufgrund von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht verschlechtert werden, ist lediglich eine kurzzeitige Beeinträchtigung während der Bauphase anzunehmen. In der Summe überwiegen die positiven Auswirkungen des Hochwasserschutzes.

Klima und Luft: Der Klimaatlas der Region Stuttgart weist dem Vorhabengebiet im Wesentlichen zwei Klimatoptypen zu: Erms und benachbarter Siedlungsrand: Gartenstadtklimatop und Ermsaue im Osten: Freiflächenklimatop. Gebiete mit erhöhten Anforderungen an die Luftqualität, z.B. Kurgelände, sind nicht betroffen.

Landschaft: Im Bereich des Untersuchungsgebiets ist das Gehölzband linksseitig aufgrund der Siedlungslage unterbrochen. Als Vorbelaustungen sind der begradigte Fluss zu werten und die künstlichen Hochwassermauern zur Siedlung hin. Die Erms selbst wird gesäumt durch ein Gehölzband wechselnder Breite.

Natur und Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Der Lebensraum der Erms ist durch die linksseitige Uferbebauung defizitär und räumlich eingeschränkt. Die rechte Uferseite hingegen ist lediglich im Bereich des Schuppens mit Mauern versehen. Der lineare Biotopverbund erfolgt zudem über den begleitenden Gehölzbestand, der über weite Strecken als Offenland-Biotop geschützt ist. Die Anzahl an kartierten Arten gemäß spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 30.03.2021 ist zahlreich und zeigt folglich einen qualitativ hochwertigen Lebensraum an. Entsprechende in der Planung dargestellte artenschutzrechtliche Maßnahmen werden vor Baubeginn umgesetzt.

### 3. **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

#### 3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen

Fläche und Boden: Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Wasser: Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Klima und Luft: Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Landschafts- und Ortsbild: Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Biologische Vielfalt Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

#### 3.2 Grenzüberschreitender Charakter

Weiträumige negative Auswirkungen bzw. Auswirkungen durch die geplante Hochwasserertüchtigung auf die Bevölkerung sind nicht zu erwarten. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist im vorliegenden Fall nicht gegeben und bedarf somit keiner weiteren Betrachtung.

#### 3.3 Schwere und Komplexität

Eine Schwere bzw. Komplexität an Auswirkungen ist aus dem geplanten Vorhaben nicht abzuleiten.

#### 3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Nach den aufgeführten Merkmalen der geplanten Maßnahme und ihres Standortes sind keine erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVPG durch Lärm, Verschmutzung und Erschütterungen während der Bauphase zu erwarten. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen nicht zu erwarten.

#### 3.5 Zeitpunkt des Eintretens, der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Die Ertüchtigung der Hochwassereinrichtungen wirkt dauerhaft. Der Rückschnitt von Gehölzen ist eine temporäre Einschränkung, demnach reversibel.

#### 3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen

Die Maßnahmen sind aufeinander und untereinander abgestimmt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht bekannt.

#### 3.7 Verminderungsmöglichkeiten

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen bei Maßnahmen, die die Rodung bzw. Rückschnitt geschützter Biotope (Gehölze und bachbegleitende Gehölze) erfordern. Hier sind Vermeidungsmaßnahmen und Nachpflanzungen vorgesehen.

Bei der nach § 7 Abs. 2 UVPG überschlüssig durchzuführenden Vorprüfung und in der Gesamtschau kommt das Landratsamt Esslingen zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Esslingen, den 23.06.2022

### Informationen zur Grundsteuerreform

In den letzten Tagen ergingen die Aufforderungen der Finanzämter zur Abgabe der Feststellungserklärung pro Grundstück. Falls Sie noch kein Schreiben erhalten haben sollten, geschieht dies noch in den nächsten Wochen. Das Schreiben des Finanzamts ist sehr ausführlich gehalten und verweist im Übrigen für die Beantwortung auftretender Fragen auf etliche Internetseiten als Hilfestellung.

Für Sie kurz und kompakt zusammengefasst wurden die Angaben zur Grundsteuerreform im Flyer des Ministeriums für Finanzen. Diesen Flyer haben wir für Sie ab sofort auf unserer Homepage bereitgestellt.



### Information zu den neuen Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ informiert:

**Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat die Bodenrichtwerte** für die Verbandsstädte und Verbandsgemeinden Kirchheim unter Teck und Nürtingen, die Städte Aichtal, Neuffen, Owen, Plochingen, Weilheim an der Teck, Wendlingen am Neckar und Wernau (Neckar), die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Beuren, Bissingen an der Teck, Deizisau, Denkendorf, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Großbettlingen, Hochdorf, Holzmaden, Köngen, Kohlberg, Lenningen, Lichtenwald, Neidlingen, Neuhausen auf den Fildern, Notzingen, Oberboihingen, Ohmden, Reichenbach an der Fils, Unterensingen und Wolfslugen sowie für den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen **zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen und die Bodenrichtwertzonen neu festgelegt.**

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

**Die Bodenrichtwerte stehen ab 01.07.2022 auf der Homepage des Gemeinsamen Gutachterausschusses unter dem Link [www.gutachterausschuss-lkes.de/leistungen/bodenrichtwerte](http://www.gutachterausschuss-lkes.de/leistungen/bodenrichtwerte) zur Verfügung.**

Esbenso werden die Bodenrichtwertkarten im Internet unter [www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw](http://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw) einsehbar sein.

Update der Fälle (Stand: 27. Juni / 16.00 Uhr)

Covid-19 Infektionen insg. 2372 (Stand: 21. Juni: 2276)

Noch aktuell / in Quarantäne 92

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

### Stellenanzeige der Gemeinde



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für ihr Gymnasium ab September 2022 eine/n

### Mitarbeiter/in für die Ganztagesbetreuung

(Klassen 5-6)

Wir suchen eine zuverlässige Person, der/ die sich für den Schulbereich interessiert und gerne mit Schülern arbeitet. Die Ganztagsbetreuung wird bereits von einem Team durchgeführt und soll durch Sie und Ihre Arbeit ergänzt werden. Das Aufgabenfeld umfasst die Unterstützung im Vokabel lernen, Hausaufgaben erledigen, evtl. Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Erfahrungen im Nachhilfebereich sind nicht verpflichtend, jedoch durchaus hilfreiche Kompetenzen, um die Kinder zu fördern und zu fordern. Auch Beschäftigungen im Vorlesen, Basteln und andere kreative oder sportliche Aktivitäten können mit den Kindern durchgeführt werden.

Die Ganztagesbetreuung beschränkt sich auf den Zeitraum des Nachmittagsunterrichts von 13 – 15:30 Uhr und nach Absprache auf 2-4 Nachmittage in der Woche.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Ensslen oder Frau Siegl vom Schulsekretariat bzw. die Schulleiterin, Frau Teufel-Krischke, unter der Telefonnr. 07127-932970 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an [bewerbung@neckartenzlingen.de](mailto:bewerbung@neckartenzlingen.de). Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.



Sie suchen eine neue Herausforderung in einem aufgeschlossenen Team? Dann sind Sie bei uns richtig! Zur Unterstützung unserer Kindertageseinrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Erzieher, Kinderpfleger oder päd. Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

unbefristet in Voll- und Teilzeit sowie Vertretungskräfte.

Sie verfügen über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern und streben eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergartenträger an. Sie besitzen Kreativität, Engagement und die Fähigkeit zum selbständigen und umsichtigen Arbeiten.

Wir bieten Ihnen ein Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Bezahlung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, ein gutes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Fort- u. Weiterbildungsmöglichkeiten und Raum für persönliche Mitgestaltung.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Pädagogische Fachberatung, Frau Roth unter Tel. 07127/180125 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen oder auch gerne an [bewerbung@neckartenzlingen.de](mailto:bewerbung@neckartenzlingen.de). Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

## 950 Jahre Neckartenzlingen



### Ermsiade – ein lustiger Mehrkampf - im Rahmen der 950-Jahr-Feier vom 8.-10.07.2022

Liebe Verantwortliche der Neckartenzlinger Vereine, Institutionen, Schulen und Betriebe,

liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, das Festwochenende des 950jährigen Gemeindejubiläums bietet ein umfang- und abwechslungsreiches Programm an allen drei Tagen. Unter anderem wird es einen lustigen Mehrkampf geben von Freitag bis Sonntag. Mit Teams bis zu 20 Personen können Vereine, Institutionen, Betriebe, Schulklassen, Stammtische, Nachbarschaften und sonstige Gemeinschaften teilnehmen. Für jede Disziplin sind 3-4 Personen erforderlich.

Einfache Voraussetzungen sind für die Teilnahme notwendig: Alle gemeldeten Personen müssen an mind. 1 Disziplin teilnehmen und das Gesamalter aller TN\*innen des Teams darf 950 Jahre nicht übersteigen. Gerne dürfen Sie diese Info in Ihrem Wirkungskreis weitergeben und Werbung machen für die Premiere der 1. Neckartenzlinger Ermsiade mit Wanderpokal.

Bitte senden Sie Ihre **Anmeldung** (inkl. Teambogen) an [rathaus@neckartenzlingen.de](mailto:rathaus@neckartenzlingen.de)

Den Teambogen mit allen Disziplinen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.neckartenzlingen.de/leben-wohnen/950-jahre/ermsiade>

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vom 8.-10. Juli findet das Festwochenende zur 950 Jahr Feier auf dem Festplatz am Schulgelände statt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. **Wir suchen noch fleißige Helfer.**

Möchten Sie auch zum Gelingen des Festes beitragen und uns bei einer der zahlreichen Arbeitsschichten unterstützen? Gerne können Sie sich bei der Gemeinde hierzu melden.

**Bitte teilen Sie uns mit, für welchen Neckartenzlinger Verein Ihre Arbeitsstunden angerechnet werden sollen.** Ansprechpartner sind Frau Lohrmann Tel. 1801-18 und Frau Geyer Tel.: 1801-11.

Bei folgenden Arbeitsschichten benötigen wir noch Unterstützung:

- hier Tabelle einfügen -

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Melanie Braun und das Organisationsteam der 950 Jahr Feier

Stände	Datum	Schichtzeiten	offen	Verein
Spüldienst	8.7.	21:00 - 2:00	3	
	10.7.	14:45 - 19:45	2	
Rote Steaks	8.7.	21:00 - 2:00	1	
	10.7.	10:15 - 15:00	3	
Pommes	10.7.	10:15 - 15:00	2	
Aufräumdienst	8.7.	21:00 - 2:00	4	
	9.7.	21:00 - 2:30	2	
Personal auf Abruf	8.7.	21:00 - 2:00	3	
	9.7.	21:00 - 2:30	3	
	10.7.	10:15 - 15:00	4	
		14:45 - 19:45	1	

## Infos Verwaltung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kinder, liebe Eltern, die Programmpunkte für das diesjährige Sommerferienprogramm stehen fest. Wir freuen uns über eure Anmeldungen und wünschen euch viel Spaß bei den Aktionen.

Anmeldung und weitere Informationen zu den einzelnen Programmpunkten: <https://neckartenzlingen.feripro.de>

Datum Alter

- Was?
- 28./29. Juli 7-14 Jahre  
Zweitägige Fußballschule zusammen mit Fußballtrainern der christlichen Organisation PRO11
29. Juli - 6. August 8-16 Jahre  
Zeltlager Ebenweiler
29. Juli / 14-18 Uhr Ab 5 Jahre  
Pflege und Umgang mit Kaninchen und Geflügel
30. Juli / 14-17 Uhr Ab 6 Jahre  
Ein Nachmittag bei Feuerwehr und DRK
- 1.-5. August 6-12 Jahre  
Ferienfreizeit / Kinderspielstadt „Ermslingen“
9. August / 14-17 Uhr Ab 9 Jahre  
Comic Zeichenkurs
11. August / 10-14.30 Uhr 7-12 Jahre  
Ein Vormittag in der Steinzeit
13. August / 10-12 Uhr 6-9 Jahre  
Radtreff für Kids
16. August / 14.30-18 Uhr 8-12 Jahre  
Wir töpfeln ein Tiergefäß
18. August / 14-17 Uhr Ab 8 Jahre  
Abenteuer-Golf
23. August / 15-17 Uhr 8-11 Jahre  
Hip Hop Basic Workshop
27. August / 14-15.30 Uhr 8-12 Jahre  
Radtreff mit Geschicklichkeitsspielen und kleinem Wiesenparcours
30. August / 15-17 Uhr 12-15 Jahre  
Hip Hop Basic Workshop
- 5.-11. September 6-12 Jahre  
40 Jahre Dorffreizeit Neckartenzlingen

## Strom- und Gaszähler werden abgelesen

In der Zeit vom **01. Juli 2022 bis 10. August 2022** werden in den Gemeinden **Neckartenzlingen, Riederich, Bempflingen und Kleinbettlingen** die Strom- und Gaszähler abgelesen.

### Hinweis:

Die FairNetz GmbH ist nach Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes als Messstellenbetreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Strom- und Gaszähler abzulesen, unabhängig vom jeweiligen Energielieferanten.

Für die Jahresablesung werden Aushilfskräfte eingesetzt, die auf Verlangen gerne ihren Dienstausweis vorzeigen.  
Die FairNetz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass in ihrem Namen keinerlei Vertragsabschlüsse an der Haustüre getätigt werden.

Kunden, die tagsüber nicht anzutreffen sind, sowie Eigentümer unbewohnter Häuser und Wohnungen, werden gebeten, die Ablesung selbst vorzunehmen und die Zählerstände der FairNetz online, schriftlich oder telefonisch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-0752472 (Mo.-Fr. 07:30-18:00 Uhr) bzw. Telefax-Nr. (07121) 582-3439 mitzuteilen.

**Online erfassen Sie Ihre Zählerstände unter**  
[www.fairnetzgmbh.de/ablesung](http://www.fairnetzgmbh.de/ablesung)  
oder per Mail: [ablesung@fairnetzgmbh.de](mailto:ablesung@fairnetzgmbh.de)

Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Holder im Rathaus:

- >Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 10,-- € NEU!!
- >Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen 15,-- €
- >Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen 10,-- €
- >Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich 10,-- €
- >Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr 10,-- €
- >Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk 10,-- €
- >Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 10,-- €
- >Neckartenzlingen 1931 – 1965 10,-- €
- >Geschichte der Gasterbeiter in Neckartenzlingen 10,-- €
- >Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ 10,-- €  
(kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944)
- >Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder 10,-- €
- >Geschichte der Firma A. Melchior & Co. 10,-- €

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte  
Neckartenzlingen einst und jetzt 10,-- €  
Wie's früher war in Neckartenzlingen 10,-- €  
Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Holder, Tel.: 07127/1801-24

## Jubilare



Wir gratulieren am:

- 03. Juli:  
Herr Albert Mess, Buchenstraße 9, zum 70. Geburtstag
- 04. Juli:  
Herr Ante Dugandžić, Hauptstraße 29, zum 75. Geburtstag
- 05. Juli:  
Herr Rudolf Konz, Lindenstraße 9, zum 75. Geburtstag

## Mülltermine

Restmüll (Freitag)	
<b>2-wöchentliche Leerung</b>	<b>4-wöchentliche Leerung</b>
<b>15. Juli 2022</b>	<b>15. Juli 2022</b>

**Biotonne**

**Freitag, 08. Juli 2022.**

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit. Die nächste Leerung ist am **Freitag, 15. Juli 2022.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

**Montag, 11. Juli 2022.**

**Papiertonne**

**Freitag, 22. Juli 2022.**

## Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern.

Zusätzlich bietet der Musikverein an, jeweils zu den Altpapier-Annahmetermi- nen gespendete Bücher für die „Ortsbücherei Neckartenzlingen“ anzunehmen. Der Annahmetermi- n am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle ist am **Samstag, 02. Juli 2022** von **8.30 Uhr - 11.30 Uhr.**

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof  
"In der Ramshalde"

**Mittwoch** 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Samstag** 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

## Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

### Urlaubszeit ist Reisezeit – aber nicht ohne gültige Ausweisdokumente!

Bitte prüfen Sie rechtzeitig im Rahmen Ihrer Urlaubsvorbereitungen Ihre Personalausweise und Reisepässe auf Gültigkeit.  
Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

### Sperrungen im Gemeindegebiet

**Vollsperrung Gehweg, Eichwasenring 30, Störungsbeseitigung Telekom**

**Zeitraum: 27.06.2022 bis 22.07.2022 (1 Woche in diesem Zeitraum)**

**Vollsperrung Gehweg, Eichwasenring 25, Störungsbeseitigung DTAG**

**Zeitraum: 08.06.2022 bis 08.07.2022 (1 Woche in diesem Zeitraum)**

**Halbseitige Sperrung sowie Sperrung von Parkplätzen (vor der Volksbank),**

**Hauptstraße Ecke Gartenstraße, Haussanierung und Kran**

**Zeitraum: 27.06.2022 bis 19.08.2022**

**Ostpreussenstraße, Halbseitige Straßensperrung, Gerüstbauarbeiten**

**Zeitraum: 09.05.2022 bis 10.07.2022**

Sachgebiet

Bürgerservice & Bildung

## Bürgerbeteiligung Neckartenzlingen 2030



### Quartiersentwicklung in Neckartenzlingen – Gemeinsam das Zusammenleben von morgen gestalten

Nachdem die Quartierswerkstatt bisher aufgrund des Pandemiegeschehens nicht stattfinden konnte, gibt es nun einen neuen Termin.

Am Dienstag, 12.07.2022 um 17 Uhr möchten wir Ihnen die Ergebnisse der Bürgerbefragung ab 60 Jahren vorstellen. Wir möchten gemeinsam schauen, was wir bereits umsetzen konnten und über weitere Ideen und Maßnahmen diskutieren.

Außerdem möchten wir unseren Bürgerbus, welcher aus einer Arbeitsgruppe der Zukunftswerkstatt entstanden ist, vorstellen. Darüber hinaus erfolgt auch eine kurze Vorstellung der Caritas Fils Neckar Alb zum Projekt „Türöffner“.

Sie sind herzlich eingeladen!





# Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

E-Mail: [ortsbuecherei@neckartenzlingen.de](mailto:ortsbuecherei@neckartenzlingen.de)

## Öffnungszeiten:

Montag	17:00...18:30 h
Mittwoch	15:00...18:00 h
Freitag	10:00...11:30 h
Samstag	10:00...11:30 h



## Die Röhre 54

### Wir suchen DICH!

#### Freiwilliges Soziales Jahr

Wir suchen zwei Freiwillige (m/w/d) für das Jugendhaus „Die Röhre 54“ in Neckartenzlingen!

Im Zeitraum: 01.09.2022 bis 31.08.2023

Mögliche Aufgaben:

- Schülercafe
- Offener Treff
- Kreativangebot
- Sportangebot
- Mitarbeit bei Ferienangeboten
- Organisation und Vorbereitung
- Eigene Projekte
- Und viele weitere spannende Aufgaben!

Was dich erwarten wird/facts:

Dauer: 01. September 2022 bis 31. August 2023

Arbeitszeit: 39h/Woche

Seminartage: 25

Vergütung: 350€/Monat

Direkte Anleitung in der Einsatzstelle & durch den Träger (KJR Esslingen e.V.)

Ein motiviertes und junges Team

Einblick in das spannende Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit

Du solltest mitbringen:

- Motivation, sich freiwillig sozial zu engagieren, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, offener und freundlicher Umgang mit Menschen, Verantwortungsbewusstsein, Alter zwischen 16 und 26 Jahre,

**Interesse geweckt oder Fragen? Dann meldet euch direkt unter: 07127/934079,**

[info@jh-neckartenzlingen.de](mailto:info@jh-neckartenzlingen.de) oder [michael.voehringer@kjr-esslingen.de](mailto:michael.voehringer@kjr-esslingen.de)

#### Neue Öffnungszeiten ab 01. Mai 2022 !!!

Montag: Kreativwerkstatt 15:00-16:30Uhr - Das Jugendhaus bleibt Montags ansonsten geschlossen!

Dienstag: 12-14Uhr Schülercafe / 16-20Uhr Treff

Mittwoch: 12-14Uhr Schülercafe / 16-20Uhr Treff

Donnerstag: 12-14Uhr / 16-20Uhr Treff

Freitag: 16-22Uhr

Samstag: 1x pro Monat von 16-20Uhr (7.Mai / 4.Juni / 23.Juli / 8.Oktober / 12.November / 3.Dezember)

## Kita Farbenspiel

### 950 Jahr-Feier

Sicher sind Ihnen die liebevollen, bunt gestalteten Beete im ganzen Ort auch schon aufgefallen, oder? Die Vorbereitungen für die 950 Jahr-Feier laufen auf Hochtouren, so auch in den Kitas und Kindergärten der Gemeinde. Jede Einrichtung hatte die Möglichkeit ein oder mehrere Blumenbeete mit selbstgebastelten Dekostücken ganz individuell zu gestalten und so zur Verschönerung des Ortes beizutragen. Mit großer Freude und viel Arbeitseinsatz seitens der Kinder entstanden tolle Kunstwerke. Wir laden sie herzlich ein an den Beeten stehenzubleiben und sich an dem Gebastelten zu erfreuen.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein schönes erfolgreiches Jubiläumsfest mit vielen Besuchern, sowohl beim Rahmenprogramm als auch am Umzug. Ihre Kita Farbenspiel

